

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

**Sie möchten eine Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel absolvieren?
Das Arbeitsmarktservice sichert Ihnen mit dem Fachkräftestipendium während der
Ausbildung die finanzielle Existenz.**

Wer?

Das Fachkräftestipendium können Beschäftigungslose, Personen, die wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind, und vormals selbstständig Erwerbstätige, deren Erwerbstätigkeit ruht, erhalten. Sie waren in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt, Ihre höchste abgeschlossene Ausbildung liegt unter dem Fachhochschulniveau und Sie erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen für die in Österreich geplante Ausbildung.

Was?

Gefördert werden neue Ausbildungen, die frühestens am 1.1.2017 und spätestens am 31.12.2018 beginnen und die zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in Bereichen führen, in denen ein Mangel an Fachkräften herrscht. Die förderbaren Ausbildungen sind in der [Ausbildungsliste](#) des Arbeitsmarktservice zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass förderbare Ausbildungen mindestens drei Monate dauern und mindestens 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen müssen.

Wie viel?

Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages. Im Jahr 2017 sind das täglich EUR 28,20. Wir versichern Sie auch in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Wie lange?

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung, maximal für drei Jahre gewährt.

Wo?

Das Fachkräftestipendium ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen [Geschäftsstelle des AMS](#) rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung Kontakt aufnimmt.